

Fraktion B90/GRÜNE in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. AT-198/2026

Fraktionsvorsitz	Ingrid Reichbauer
------------------	-------------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2026

Antrag Fraktion B90/GRÜNE: Fußwegeplan für Oestrich-Winkel

Antragstext

Der Arbeitskreis Barrierefreiheit (AKB) wird gebeten, mit der Vorarbeit eines Fußwegekonzepts für die Stadt Oestrich-Winkel zu beginnen.

Die Beauftragung externer Planer, ggf. auch eine Bürgerbeteiligung, ist nach Vorlage des Arbeitsergebnisses des AKB zu prüfen.

Grundlage sollen die folgenden von den Beauftragten für Menschen mit Behinderung formulieren folgende Leitziele sein:

- Sichere, barrierefreie, attraktive Erreichbarkeit aller innerörtlichen Bereiche zu Fuß
- Gestaltung des öffentlichen Raums für Aufenthalt und Begegnung
- Gewährleistung der Mobilität für Menschen mit Beeinträchtigung
- Vernetzung der Verkehrsmittel zu Fuß, Fahrrad, Bus, Bahn, Fähre
- Vernetzung kultureller, öffentlicher Einrichtungen und Plätze
- Barrierefreie Zuwegung zu den Rheinanlagen
- Der Schulwegeplan fließt hier mit ein

Begründung

Der Anteil des fußläufigen Verkehrs in Oestrich-Winkel liegt bei rund 25% und setzt sich aus Verkehrsteilnehmern aller Altersgrenzen, mit und ohne Beeinträchtigung, zusammen.

2023 erarbeiteten die Bürgerinnen und Bürger der Stadt einen Nahmobilitätsplan, der u.a. einen Schwerpunkt auf den Fußverkehr und die Barrierefreiheit legte (siehe Kapitel 3.2, 3,5). Im Ergebnis sind Verbesserungsmaßnahmen für den fußläufigen Verkehr dringend angeraten (zur Vorgehensweise siehe Maßnahme 2).

Aufbauend auf die Ergebnisse der o.g. Bürgerbeteiligung stellten die Beauftragten für Menschen mit Behinderung, am Nachhaltigkeitstag (21.06.2026), ihre Überlegungen für die Erstellung eines Fußwegekonzepts öffentlich vor.

Das Fußwegekonzept soll demnach als eine verbindliche Grundlage für künftige Baumaßnahmen im öffentlichen Raum dienen, sowie eine strukturierte Umsetzung gewährleisten.

Die Stadtverordnetenversammlung sollte den AKB und die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in diesem Anliegen unterstützen.